



SP Oberwallis, Postfach 616, 3900 Brig
www.spoberwallis.ch - info@spoberwallis.ch – 079 212 33 28

Herrn Staatsrat Jean-Michel Cina
Regierungsgebäude
1950 Sitten

Naters, 12 November 2015

Vernehmlassung der SP Oberwallis zur

Botschaft zum Abänderungsentwurf des Gesetzes über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kGLER), des Gesetzes betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kLMG) sowie der Verordnung über den Rebbau und den Wein (RWV)

Sehr geehrter Herr Departementsvorsteher
Sehr geehrte Herren Dienstchefs
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Revision des kantonalen Rechts in Zusammenhang mit den Weinbaukontrollen nehmen wir innert der offenen Vernehmlassungsfrist Stellung wie folgt:

Im Grundsatz begrüssen wir die vom Kanton anvisierten Massnahmen. Diese betreffen die Qualitätssteigerung sowie die Rückverfolgung des Weins vom Wein-Regal bis zurück zur Rebe.

Umgekehrt teilen wir Ihnen mit, dass wir die Vorschläge des Branchenverbands IVV/BWW vollumfänglich und integral unterstützen.

Die Vorschläge des Branchenverbands unterscheiden sich von den Vorstellungen des Kantons namentlich in zwei wichtigen Bereichen:

1. Toleranzbereich

Es ist richtig und wichtig, dass die Mengen pro Sorte beschränkt werden. Das ist eine der Grundvoraussetzungen für eine gute Qualität. Der Vorentwurf sieht vor, dass die vorgeschriebenen Mengen aber nur um 5 Prozent überschritten werden dürfen. Umgekehrt schlägt der Branchenverband vor, die Überschreitung auf 10 Prozent zuzulassen, sofern die Gesamtmenge des jeweiligen Prozents im Rahmen der Mengenbeschränkung bleibt. Das heisst, dass er für eine Sorte beispielsweise 8 Prozent mehr abgeben darf, wenn er bei einer gleich grossen Menge einer anderen Sorte 8 Prozent weniger abgibt.

In der Tat ist es so, dass in einem „normalen“ Rebjahr gegen Ende August starke Niederschläge geben kann, auf welche im September viele Föhntage folgen. Ein solches Szenario lässt die einzelnen Wein-Beeren erheblich anschwellen, so dass die 5 Prozent Toleranzbereich bald überschritten sind. Im September ist es aber nicht oder kaum mehr möglich, die Ernte mit der Weinschere zu reduzieren bzw. zu beschränken.

Die Erhöhung der Toleranz ist für die Winzer nötig. Umgekehrt ist die Qualität gewährleistet, weil die Gesamtmenge des abgelieferten oder eingekellerten Weines die die Beschränkungs-Grenzen nicht überschreiten.

Und: wie überall in Europa sind die Flächen, die zum Drehen von Maschinen und dergleichen nötig sind, zur Weinbaufläche, und sie sind bei der Acquis-Bescheinigung mit zu berücksichtigen. Die Bürokraten im Departement haben offensichtlich noch nie eine Arbeit im Weinberg hautnah verfolgt. Ohne diese Flächen ist eine Bearbeitung des Weinbergs nicht möglich.

2. AOC mit einem besonderen „Kennzeichen“

Rund 95 Prozent der Walliser Weine werden mit „AOC“ (appellation d'origine contrôlée) bezeichnet. Dies läuft darauf hinaus, dass nahezu allen Walliser Weinen dieselbe Qualität zugebilligt wird. Die Weinkonsumierenden aber wissen, dass es qualitativ wesentliche Unterschiede gibt, auch unter den AOC-Weinen.

Der Walliser Weinbau wird nur eine Überlebenschance haben, wenn er qualitativ hochwertig ist und mit möglichst naturnahen Anbaumethoden produziert wird. Deshalb müssen Wein, die sich besonders auszeichnen (durch Reinheit, Verantwortung, Authentizität) auch besonders bezeichnet werden.

Die andere Möglichkeit bestünde darin, nur noch die Top-Weine mit AOC zu bezeichnen und die anderen Weine zu deklassieren. Das ist aber politisch nicht durchsetzbar und macht ökonomisch keinen Sinn. Viele AOC-Weine werden durch Grossverteiler wie Coop usw. auf den Markt gebracht. Würden diese Weine die AOC-Bescheinigung verlieren, erhalten die Lieferanten und am Schluss die Weinbauern für denselben Wein weniger Geld. Das macht keinen Sinn. So ist es richtig, die sich besonders

auszeichnenden Weine mit „AOC-Plus“ oder einer ähnlichen Bezeichnung zu benennen.

Es ist aber wichtig, dass die Hauptkriterien für die AOC-Weine mit besonderem „Kennzeichen“ in der Verordnung festgelegt werden und damit der politischen Kontrolle unterstehen. Zu diesen Hauptkriterien gehören zweifelsfrei das Abfüllen des Weins im Wallis, die Vinifizierung des Weins im Wallis sowie die Abgabe des Weins in obligatorischen Flaschengrössen (37.5 cl, 75 cl, etc., also keine „Literweine“).

Es ist auch richtig, die eingezogenen Gebühren aller AOC-Weine einzig für die Förderung der AOC-Weine mit „Kennzeichnung“ zu verwenden. Damit kann die Qualität der Walliser Weine gut gefördert werden. Auch in diesem Punkt schliessen wir uns der Position des Branchenverbandes an. Die Produzenten von AOC-Weinen ohne „Kennzeichnung“ müssen angespornt werden, in die höhere Klasse aufzusteigen.

Schlussfolgerung Qualität

Es kommen kaum mehr schlecht Walliser Weine in den Handel. Aber die Qualität der einzelnen Weine ist nicht gleichwertig. Es braucht ein zusätzliches Qualitätsmerkzeichen der besonders guten und natürlich produzierten Weine.

Wir verzichten darauf, zu den einzelnen Artikeln der Verordnung Stellung zu beziehen. Wie erwähnt schliessen wir uns den Vorschlägen des Branchenverbandes an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Vorbereitung des Entwurfs und grüssen freundlich.

Löhne in der Landwirtschaft

Im Weinbau arbeiten viele Menschen, die ihre Arbeit zwar gut machen, aber gemäss Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft (Ausgabe 2015) folgende Löhne erhalten:

Nicht qualifizierter Arbeitnehmer

*nicht qualifizierter Arbeitnehmer bis zum fünfter Tätigkeitsmonat **Fr. 13,40***

Nicht qualifizierter Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag

*ab dem vierten Tätigkeitsmonat in der Landwirtschaft **Fr. 13,40***

*ab dem zwölften Tätigkeitsmonat in der Landwirtschaft **Fr. 14,00***

*ab dem vierundzwanzigsten Tätigkeitsmonat in der Landwirtschaft **Fr. 15,05***

Zu einem gut qualifizierten Weinbau und zu guten Produkten gehören auch sozial korrekte Rahmenbedingungen. Mit **Hunger-Stundenlöhnen** von Fr. 13.40 ist diese Forderung nicht erfüllt.

Wir fordern den Staatsrat auf, diesem Miss-Stand ein Ende zu bereiten und Minimallöhne zu fixieren, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die SP Oberwallis

Doris Schmidhalter-Näfen
Parteipräsidentin



Sebastian Werlen
Parteisekretär

